



Sitzungsvorlage

Nr. 0181/2018

**ESF-Programm JUGEND STÄRKEN im QUARTIER, Förderperiode 2019 - 2022**

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales	11.07.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.07.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:  
KostendarstellungJUSTiQ Anlage VFS-GR Juli 2018

**Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat nimmt die Information über den positiven Bescheid der Interessenbekundung für die Fortsetzung des ESF-Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ mit der Laufzeit von 2019 bis Mitte 2022 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Fortsetzung der befristeten Personalaufstockung von 1,5 Stellen für den Projektzeitraum 2019-2022 für die aufsuchende Jugendarbeit und das Casemanagement zu.
4. Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2019 bis 2022 zu veranschlagen.

**I. Sachverhalt und Begründung**

Mit der erfolgreichen Durchführung des Programms in der ersten Förderperiode 2015 – 2018 konnten im Jugendbereich viele Strukturen und Netzwerke gebildet werden. 170 junge Menschen wurden in intensiver Einzelbetreuung beraten und teilweise bereits in passende Maßnahmen weitervermittelt. Fünf junge Erwachsene wurden aus der Obdachlosigkeit in geeignete Wohnformen überführt.

Die Fortsetzung der Maßnahmen im Rahmen von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ bietet nun für einen Zeitraum von 3 ½ Jahren die Chance, im Gebiet der Gesamtstadt Bruchsal mit 50 % Finanzierung aus EU-Mitteln das gut aufgestellte Angebot an Fördermöglichkeiten mit dem bestehenden Trägernetzwerk zu festigen und mit weiteren 300 jungen Menschen eine Perspektive zu entwickeln.

Das ESF- Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ hat weiterhin die Zielgruppe junge Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die

von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden oder bei denen diese Angebote aufgrund multipler individueller Beeinträchtigungen und/ oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind und zum Ausgleich dieser Beeinträchtigungen und/ oder Benachteiligungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Hier leistet das Programm einen wesentlichen Beitrag zur Prävention gegen eine langfristige Arbeits- und/oder Obdachlosigkeit.

Die neue Förderperiode nimmt zudem junge Menschen auch aus der Sekundarstufe auf. Gerade in den allgemeinbildenden Gymnasien erleben wir einen erhöhten Betreuungs- und Beratungsbedarf im Bereich psychosozialer Problemlagen, der durch die Schulsozialarbeit alleine nicht mehr abgedeckt werden kann.

Das Programm verfolgt laut Ausschreibung folgende Ziele:

- Es sollen junge Menschen mit besonderem individuellen Unterstützungsbedarf auf die (Wieder-) Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung sowie berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. Arbeit vorbereitet werden;
- Es sollen effektive und effiziente Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie weiteren Akteure geschaffen werden;
- Es soll ein konkreter, sichtbarer Mehrwert für städtische Quartiere geschaffen werden (z.B. Verbesserungen im Wohnumfeld und im Zusammenleben der Bewohner, Schaffung zusätzlicher gemeinwohlorientierter Angebote).

Antragsteller muss weiterhin der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sein, also das Landratsamt (Jugendamt). Daher wurde die von der Koordinierungsstelle der Stadt Bruchsal erarbeitete Interessenbekundung für das Gebiet der Gesamtstadt Bruchsal durch das Landratsamt eingereicht.

## **Ausgangs- und Problemlage**

Das Landratsamt begrüßt die Fortsetzung des Programms im Stadtgebiet Bruchsal, da ein erheblicher Bedarf für die im Programm genannte Zielgruppe besteht: Jugendliche, die durch reguläre Angebote der Schule nicht erreicht werden können und junge Erwachsene, die vermehrt auf der Straße leben, in der Altersspanne zwischen 12 und 26 Jahren.

Insgesamt wurden 2017 in Bruchsal 331 Hilfen zur Erziehung, inkl. Eingliederungshilfen nach §35a und Hilfen für junge Volljährige gewährt. Für die 12-21-Jährigen waren es 101 Hilfen. Im gesamten Landkreis Karlsruhe wurden 2.815 Hilfen zur Erziehung, inkl. Eingliederungshilfen nach §35a und Hilfen für junge Volljährige gewährt. Für die 12-21-Jährigen waren es 1.266 Hilfen. Über 21 Jahre gewährt das Jugendamt i.d.R. keine Hilfen zur Erziehung. Da sich der Schwerpunkt der Hilfen nicht nur im Gebiet der Sozialen Stadt befindet, sondern sich diese Hilfen im gesamten Stadtgebiet verteilen, sollen die Maßnahmen ebenfalls in der Gesamtstadt mit den Stadtteilen greifen. Es sind daher neben dem Haus der Begegnung auch die Jugendeinrichtungen in der Südstadt, Heildelshaus und Untergrombach einbezogen.

Bei vielen jungen Menschen führen multiple familiäre Probleme zu Perspektivlosigkeit und zum Ausstieg aus Bildungsgängen. In Bruchsal wird ein zunehmender Bedarf an persönlicher Ansprache und Betreuung für von Obdachlosigkeit bedrohte junge Erwachsene festgestellt. Dabei ist interkulturelle Kompetenz besonders gefordert.

## **Geplante Projekte**

Zentraler Bestandteil des Programms ist weiterhin das Casemanagement (100% - Stelle für individuelle Beratung und Fallbearbeitung) sowie die aufsuchende Jugendsozialarbeit (50% - Stelle). Beide Stellen sind bei der Stadt Bruchsal im Amt für Familie und Soziales angesiedelt

(derzeit befristet bis Ende 2018).

Weiterhin wird auch die Lebenshilfe Bruchsal-Bretten mit dem Projekt „Beratung Moltkestraße“ mit einer Stelle im Casemanagement und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit beteiligt sein.

Im Bereich Beratung ist der Landkreis Karlsruhe mit personellen Anteilen in der psychosozialen Beratung sowie der Schuldner- und Suchtberatung und das Diakonische Werk mit einer Jugendberatungsstelle Teil des Programms.

Ergänzend dienen Mikroprojekte dem Motivations- und Vertrauensaufbau, um junge Menschen an eine intensivere Begleitung durch das Casemanagement heranzuführen. Sie führen insbesondere zu einer Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung der jungen Menschen mit dem Ziel, ihnen einen leichteren Einstieg in berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

Hierbei engagieren sich das Diakonische Werk, die Musik- und Kunstschule und die Kommunale Jugendpflege der Stadt Bruchsal.

Die finanzielle und programmtechnische Abwicklung des ESF-Förderprojekts erfolgt weiterhin über die kommunale Koordinierungsstelle im Stadtplanungsamt (50% anerkannter Stellenanteil). Die inhaltlich-pädagogische Steuerung erfolgt im Amt für Familie und Soziales (30% anerkannter Stellenanteil) in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt (Jugendamt).

Aus der Anlage sind die Einzelprojekte mit den jeweiligen Trägern, die Projekttitle und der Finanzplan ersichtlich.

## **II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen**

Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von 1.349.308 € (vom Bundesamt anerkannte Kosten) für die Haushaltsjahre 2019-2022. Die vom Bundesamt nicht anerkannten Kosten betragen, bereinigt um die „Sowiesokosten“ (Personalkosten Landkreis, Koordinierungsstelle) 15.550 € im gesamten Förderzeitraum. Der ESF-Fördersatz beträgt formal 50 %, durch die genannten, aufgrund der Pauschalen nicht anerkannten Kosten liegt er jedoch effektiv bei ca. 49 %.

Die Aufteilung der Kosten auf die jeweiligen Träger und die Finanzierungsbausteine sind dem Finanzplan aus der Anlage zu entnehmen.

Die Stadt Bruchsal leistet im Projektzeitraum (2019-2022) einen Kofinanzierungsanteil von rd. 187.000 € (rd. 54.000 €/Jahr). Zusätzlich wird die Personalgestellung der Stadt Bruchsal durch vorhandene Stellen (Projektkoordinierung, inhaltliche Steuerung, Mikroprojekte) im Gesamtvolumen des Antrags als Einnahme zur Kofinanzierung eingesetzt.

Weiterhin werden für die Dauer des Projekts 1,5 Stellen (in der Entgeltgruppe S11b/S8b) in der städtischen Jugendarbeit fortgeführt, die im Rahmen des Projekts zu ca. 50% gefördert werden. Diese Personalkosten sind im Gesamtvolumen berücksichtigt.

Die Finanzplanung entspricht der Interessenbekundung, die zum Abgabetermin 16.04.2018 eingereicht wurde. Dazu lagen konkrete Ermittlungen der Personal- und Sachkosten vor.

Finanzplan 2019 – 2022 (Stand Interessenbekundung): s. Anlage 1

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: **36.20 (Jugend)**

Cornelia Petzold-Schick  
Oberbürgermeisterin